

**INTERVIEW
in
Sachen Hauptsacheverfahren ESM/EZB**

Berlin, den 7. Februar 2014

**Interview mit dem Verfahrensbevollmächtigten
Prof. Dr. Markus C. Kerber**

1. Europolis: Herr Kerber, wie haben Sie heute von den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts erfahren?

Kerber: „Leider aus den aktuellen Nachrichten, was eine Kommentierung sehr erschwerte. Ich bin als Bevollmächtigter der Beschwerdegruppe *von Stein* über diese Vorgehensweise erstaunt. Ohne vorheriges Anschreiben an den Bevollmächtigten veröffentlicht das Bundesverfassungsgericht seine – immerhin bereits am 17.12.2013 sowie am 14.1.2014 gefassten Beschlüsse: Wohl eine Anomalie.“

2. Europolis: Sind Sie überrascht von der Entscheidung der Karlsruher Richter, in Luxemburg vorzulegen?

Kerber: „Überrascht über diese Vorgehensweise bin ich eher weniger. Wenn Sie sich unsere Schriftsätze anschauen – im Übrigen bereits jene aus dem Jahr 2010 in Sachen Griechenlandhilfe und EFSF – dann werden Sie sehen, dass wir doch genau diese Vorgehensweise vom Zweiten Senat gefordert haben. Im Zweifel möge der Senat seiner unionsrechtlichen Verpflichtung nachkommen und – wie von Art. 267 AEUV vorgesehen – dem Luxemburger Gerichtshof vorlegen. Überrascht – und

mehr noch beeindruckt – bin ich vielmehr von der umfassenden und tiefgehenden Würdigung des Bundesverfassungsgerichts.“

3. Europolis: Können Sie dies bitte näher erläutern?

Kerber: „Das Recht und die Funktionsweise von Zentralbanken gehört trotz der Bandbreite, die ein Verfassungsrichter beherrscht, keinesfalls zu seinem Alltagsgeschäft. Wenn man den Beschluss vom 14.1.2014 liest, dann – und dafür gebührt meine Anerkennung – bestehen keine Zweifel daran, dass sich das Gericht umfassend in alle Facetten der EZB-Praxis eingearbeitet hat und so der EZB mit ihrer Schutzbehauptung, sie betreibe mit OMT nur Geldpolitik, auf die Schliche gekommen ist. Anders als im Falle Griechenlandhilfe und EFSF wurden dieses Mal z.B. auch die entsprechenden Leitlinien in die Betrachtung einbezogen.“

4. Europolis: Was bedeutet dies für Luxemburg?

Kerber: „Die Würdigung des Bundesverfassungsgerichts ist äußerst umfassend und stützt sich derart auf die Expertise der Bundesbank, dass ich mir schwerlich vorstellen kann, dass die Luxemburger Richter so einfach über das Quasi-Veto dieser beiden renommierten Institutionen hinweggehen werden. Dies gilt umso mehr, als der Zweite Senat in seinem Beschluss ausdrücklich Bezug auf die in Sachen ESM ergangene *Pringle*-Entscheidung nimmt und insoweit die Luxemburger Richter mit ihren eigenen Ausführungen konfrontiert.“

5. Europolis: Wir bedanken uns für das Interview.